Zeitungsausschnitt

| 0 | WAZ/WR | Westdeutsche Allg. Zeitung/Westfälische | Rundschar | u |
|---|--------|---|-----------|-----------------------------------|
| 0 | RN | Ruhrnachrichten | × | örtlich $\underline{\mathcal{W}}$ |
| ó | WZ | Westdeutsche Zeitung | 0 | Gesamtausgabe |
| 0 | | | vom | 11.04.87 |

Geldstrafe nach tödlichem Unfall auf Einsatzfahrt

Junge Fahrerin von Feuerwehrauto gerammt

Wegen fahrlässiger Tötung wurde gestern ein 51jähriger Feuerwehrmann von einem Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 60 Mark verurteilt. Der Beamte hatte im September vergangenen Jahres bei einer Einsatzfahrt auf der Hahnerberger Straße eine 21jähige Autofahrerin getötet.

Nacht alarmiert worden, weil Unfallkrankenhaus starb. in Sudberg ein Mann in seinem Haus Feuer gelegt hatte Antrag des Staatsanwaltes in Brand geraten waren.

Mit Blaulicht und Martinshorn fuhr die Kolonne auf der hin unbescholtenen Hahnerberger Straße mit etwa

Der Angeklagte am Steuer des vierten Löschfahrzeugs hatte die Geschwindigkeit und die Kurve offenbar unterschätzt. Er trat auf die Bremse, geriet aber mit dem Löschfahrzeug auf die Gegenfahrbahn und prallte dort frontal Mädchens zusammen. Die junge Wuppertalerin war auf ihrem Heimweg. Die Bremsspur des Feuerwehrwagens betrug 54 Meter.

Die in ihrem Fahrzeug eingeklemmte junge Fahrerin, die nur mit Hilfe von Schweißgeräten aus dem Wrack befreit werden konnte, hatte jedoch Mensch getötet werde. so schwere Verletzungen erlit-

Die Feuerwehr war in dieser ten, daß sie auf dem Weg ins

Das Gericht folgte nicht dem und zwei alte Fachwerkhäuser zehn Monate Freiheitsstrafe, zur Bewährung ausgesetzt sondern verurteilte den bis da-Feuerwehrmann zu einer Geldstra-80 km/h in eine abfallende fe, weil nach Meinung des Rechtskurve. Hier war schon Sachverständigen das Unfalleinmal ein Leiterwagen der opfer, wäre es angeschnallt Berufsfeuerwehr umgekippt. gewesen, eine —wenn auch geringe-Überlebenschance gehabt hätte.

An die vielen im Zuhörerraum anteilnehmenden Kollegen des Angeklagten gewandt erklärte der Vorsitzende Richter: "Polizisten und Feuerwehrleute dürfen sich wähmit dem Auto des 21jährigen rend des Einsatzes nicht wie die Herren der Prärie aufführen." Auch sie müßten sich, trotz der Sonderrechte bei Rettungsfahrten, der allgemeinen Sorgfaltspflicht Straßenverkehr unterziehen, damit nicht, wie in diesem Falle, durch verkehrswidriges Verhalten ein unschuldiger

Marguerita Eckel